



## 21. HÜTTLINGER MUFFIGEL-FESTTAGE

Schirmherr:  
Bürgermeister  
Günter Ensle

16. Juni bis 18. Juni 2023



Freitag, 16. Juni 2023, 20 Uhr Ortsmitte  
**THE 80 TONES**



Samstag, 17. Juni 2023, 20 Uhr Ortsmitte  
**GERDA UND IHRE STRAHLENDE CREW**



Sonntag, 18. Juni 2023, 15.00 Uhr Bachstraße  
**DIE GULAMUS GUTE-LAUNE-MUSIK**

... und viele weitere  
Programm-Höhepunkte  
mehr dazu ab Seite 2

# 21. HÜTTLINGER MUFFIGEL-FESTTAGE 2023

## Programm

Schirmherr: Bürgermeister Günter Ensle

### FREITAG, 16. JUNI 2023

20.00 Uhr Empfang der Gäste aus Cotignola

#### Bühne Bachstraße

20.00 Uhr The80TONES

### SAMSTAG, 17. JUNI 2023

#### Seitsberg vor der Kapelle

ab 15.45 Uhr (während der Muffigelläufe)  
Jugendorchester (Musikverein Hüttlingen)

#### Ortskern

##### 20. Hüttlinger Muffigelläufe

ab 13.00 Uhr Kinder- und Jugendläufe  
(780 m - 2012 und jünger)  
(1.560 m – 2008 bis 2011)

ab 14.45 Uhr Siegerehrung

ab 15.30 Uhr Hauptläufe (ab 16 Jahren)

15:30 Uhr Walk around the Limes (7 km)

15:45 Uhr Lauf am Limes (7 km)

16:00 Uhr Lauf am Kocherknie (10 km)

(Wertungslauf Ostalb-Laufcup)

ab 18.30 Uhr Siegerehrung

Nachmeldungen sind am Samstag, 17. Juni 2023 ab 11:00 Uhr  
in der Begegnungsstätte (Bachstraße 8) in Hüttlingen mög-  
lich.

#### Bühne Bachstraße

20.00 Uhr Gerda und ihre strahlende Crew

### SONNTAG, 18. JUNI 2023

#### Hl.-Kreuz-Kirche

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

#### Bühne Bachstraße

11.00 Uhr Fröschoppenkonzert

(Musikverein Hüttlingen)

14.00 Uhr Kindertagesstätte St. Martin

14.20 Uhr Alemannenschule Hüttlingen Chor

14.30 Uhr TSV Hüttlingen Peewee Maxistars

14.40 Uhr Alemannenschule Hip-Hop-Kids

14.50 Uhr TSV Hüttlingen Peewee Youngstars

15.00 Uhr TSV Hüttlingen Akro-Zwerge

15.10 Uhr TSV Hüttlingen AVANTI Kids

15.20 Uhr TSV Hüttlingen Peewee Kids

15.30 Uhr TSV Hüttlingen Basisgruppe

Sportakrobatik

15.40 Uhr TSV Hüttlingen Peewee Girls

15.50 Uhr TSV Hüttlingen Peewee Dancers

16.05 Uhr TSV Essingen Schönbrunn Narren

Kindergarde

16.20 Uhr TSV Dewangen IC-Crew

16.30 Uhr TV Unterkochen Kids Dance Attack

16.40 Uhr Tanzschule Brigitte Rühl

The Untouchables

16.50 Uhr The Hedgehogs

18.00 Uhr Musikverein Unterkochen

*(Bitte sich an die vorgegebenen Uhrzeiten zu halten.)*

#### Bühne bei Arztpraxis Hansen (Bachstraße 20)

15.00 Uhr – 18.00 Uhr Die GuLaMus

Gute-Laune Musik-für Burkina Faso

*Verkaufsoffener Sonntag  
der Hüttlinger Fachgeschäfte ab 13 Uhr*

*Am Sonntag Glitzertattoos in der Bachstraße  
Vergnügungspark/Krämermarkt*



#### Herausgeber

##### Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-  
berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der  
Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder des-  
sen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

#### Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

#### Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: [gemeinde@huettlingen.de](mailto:gemeinde@huettlingen.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

## Herzliche Einladung zum Frühstück



Der Förderverein Begegnungsstätte Seniorenzentrum Hüttlingen lädt am

**Mittwoch, 7. Juni 2023  
ab 9.00 Uhr**

zum geselligen Frühstück in die Begegnungsstätte ein.

Sabrina Mark, Leiterin des Seniorenzentrums Hüttlingen, wird sich vorstellen und kurz referieren.

Der Eintritt ist frei. Ein Spendenkörbchen wird aufgestellt.

## Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 23

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Fronleichnam in KW 23 (5. bis 10. Juni) der Redaktionsschluss auf

**Dienstag, 6. Juni 2023,  
12.00 Uhr**

vorverlegt wird.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**



# Stadtradeln Aktionstag

Am **Samstag, 24.06.2023** ist der gemeinsame Aktionstag der **Gemeinden Hüttlingen, Neuler, Rainau und der Stadt Ellwangen**.

Die diesjährige Tour führt über Schrezheim, Espachweiler, Neuler, Niederalfingen, Hüttlingen, Hofen, Oberalfingen, Immenhofen, Bucher Stausee, Dalkingen und Ellwangen.

Für die Stempelstationen konnten wir **Frisch vom Acker** in Hüttlingen, die **Beach Bar am Bucher Stausee** und den **Gasthof „Roter Ochsen“** in Ellwangen gewinnen.

Wer alle drei Stempel gesammelt hat, bekommt einen Wertgutschein über 5 EUR, der an den Stationen eingelöst werden kann.

Hier die Route der Radtour:

<https://www.komoot.de/tour/1119181013>

Stempelstationen:

**Frisch vom Acker** - dein Lieferdienst für Bio-Produkte im Ostalbkreis

<https://www.frischvomacker.de/>

In den Kocherwiesen 3, Hüttlingen

**Beach Bar** - am Bucher Stausee

<https://www.kiosk-leuchtturm.com/the-beach-bar/>  
Bucher Stausee, Rainau

**Gasthaus „Roter Ochsen“** - Brauereigasthof in Ellwangen

<https://www.roter-ochsen-ellwangen.de/gasthof/>  
Schmiedstraße 16, Ellwangen



## STADTRADELN

### 12.06. – 02.07.23

Jetzt auf [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) nach Hüttlingen im Ostalbkreis suchen, registrieren und mitradeln!

[www.radkultur-bw.de](http://www.radkultur-bw.de)

hüttlingen

STADTRADELN  
Baden für ein gutes Klima

EINE KAMPAGNE DES  
KLIMA  
BÜNDNIS

Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR VERKEHR





Heimatliebe Niederalfingen  
**Sonnwendfeier**  
im Schlierbachtal

**Samstag,**  
**10.06.23**  
Beginn: 19.00 Uhr  
Feuer mit Beginn der  
Dämmerung  
Ort: Rasenparkplatz  
am Freibad

- Sonnwendfeuer
- Geselligkeit unter freiem Himmel
- Getränke und Grillwurst
- Stockbrot für die Kids an der Feuerschale.  
(Stecken sollen mitgebracht werden)

Wir hoffen auf trockenes Wetter und freuen uns auf einen schönen Abend mit vielen Gästen.

Bei schlechtem Wetter behalten wir uns vor das Fest abzusagen. (Anfragen gerne unter Tel. 0172/5986514)

## Parkhaus Forum – abschließbare Fahrradbox



Die Gemeinde möchte im Parkhaus Forum, Abtsgmünder Straße 4, im Erdgeschoss eine Unterstellmöglichkeit für Fahrräder (Bio- und E-Bikes) anbieten.

Die Fahrräder könnten überdacht in einer separaten Gitterbox mit abschließbarer Tür gegen einen monatlichen Gebühr von 10 Euro abgestellt werden.

**Bei Interesse melden Sie sich bitte bei  
gemeinde@huettlingen.de oder Telefon 07361/9778-0**

Da die Anzahl der Unterstellmöglichkeit sehr begrenzt ist, werden die Standplätze nach Eingang der Bewerbung vergeben.



Bei der Gemeinde Hüttlingen (rund 6.100 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

### stellvertretenden Hauptamtsleitung (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stelle eignet sich bestens für Absolvent/innen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung (auch des Abschlussjahrgangs 2024) bzw. Verwaltungsfachangestellte mit Angestelltenprüfung II. Die Besetzung erfolgt im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A11 bzw. bei Besetzung im Beschäftigtenverhältnis in entsprechender Eingruppierung nach den Maßgaben des TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst neben allgemeinen Hauptamtsaufgaben schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

- Sachbearbeitung Ordnungsamt/Ortspolizeibehörde/Katastrophenschutz
- Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen
- Protokollführung im Gemeinderat und anderen kommunalen Gremien
- Online-Zugangs-Gesetz (OZG), kommunale Digitalisierung aller Verwaltungsprozesse
- Mitarbeit bei Wahlen
- EDV-Systembetreuung sowie die Verwaltung und der Ausbau des EDV-Netzwerks der Gemeindeverwaltung
- Sachbearbeitung im Bereich Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung
- Eigenständige Sachbearbeitung im Bereich Schule inklusive Schulmittagessen
- Sachbearbeitung im Bereich Jugend und Senioren
- Stellvertretung des Hauptamtsleiters

Änderungen des Aufgabengebietes - auch zu einem späteren Zeitpunkt - bleiben vorbehalten.

Gesucht wird ein/e flexible/r Mitarbeiter/in mit Freude an selbstständigem Arbeiten in einem freundlichen Team sowie dem notwendigen Durchsetzungsvermögen und Geschick im Umgang mit Bürger/innen. Idealerweise haben Sie Erfahrungen im genannten Aufgabengebiet sowie den einschlägigen EDV-Programmen.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit der Möglichkeit, sich selbstständig einzubringen. Eine umfassende Einarbeitung sowie regelmäßige Fortbildungen werden garantiert.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 11.06.2023** an das Bürgermeisteramt Hüttlingen, Personalamt, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen oder per E-Mail an [andrea.weker@huettlingen.de](mailto:andrea.weker@huettlingen.de).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend den Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Vaas (07361/9778-11) sowie Frau Weker (07361/9778-15) gerne zur Verfügung.



## Vandalismus: Blumenkästen und brennender Mülleimer

Leider hat die mutwillige Zerstörungswut wieder um sich gegriffen. An der Brücke am **Ortseingang in Niederalfingen** wurden innerhalb weniger Tage nacheinander zwei Blumenkästen aus den Verankerungen gerissen und in den Bach geworfen.

Am Sonntagmorgen wurde gegen 2.00 Uhr die Feuerwehr alarmiert: In der **Abtsgmünder Straße** (Höhe Salon Gold) brannte ein Mülleimer.

Wir werden nicht müde darauf hinzuweisen, dass fremdes Eigentum geachtet und geschätzt werden sollte. Vandalismus ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

**Wenn Ihnen etwas aufgefallen ist, bitte unter Telefon 07361/9778-0 melden. Hinweise zur Brandstiftung können direkt beim Polizeiposten Wasseralfingen, Telefon 07361/9796-0 gemeldet werden.**

## • Veranstaltungen im Juni/Juli 2023 •

So., 04.06.2023	Fußball: TSV Hüttlingen – SGM Stöttlen/Tannhausen I, 15.00 Uhr, Sportgelände Bolzensteig	Fr.-So., 16.06. - 18.06.2023	21. Hüttlinger Muffigelfesttage und verkaufsoffener Sonntag
Do., 08.06.2023	Fronleichnamfest, Heilig-Kreuz-Chor, Heilig-Kreuz-Kirche	Sa., 17.06.2023	20. Hüttlinger Muffigelläufe, TSV Abt. TuLA
Sa., 10.06.2023	Sonnwendfeier, Heimatliebe Niederalfingen, östl. vom Naturerlebnisbad	Sa.-So. 24.06. - 25.06.2023	Dorffest, Dorfgemeinschaft Sulzdorf, Platz hinter der Kapelle
So. 11.06.2023	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	Fr.-Sa. 30.06. - 01.07.2023	Löwen-Cup, TSV Abt. Fußball, Sportgelände Bolzensteig

# Amtliche Bekanntmachungen



### Schankerlaubnis für Vereine/Veranstalter von Festen

#### Gestattung nach § 12 Abs. 1 des Gaststättengesetzes (GastG)

Die bevorstehende Sommerzeit wird uns wieder mit vielen schönen Festen erfreuen. Wir möchten Sie aus diesem Anlass bitten, doch Folgendes zu beachten:

Grundsätzlich ist für die Abgabe von Getränken und Speisen gegen Entgelt an jedermann (z.B. Feste) eine Gaststättenerlaubnis notwendig.

Für Veranstaltungen mit einer Dauer bis zu 4 Tagen kann vom Bürgermeisteramt eine Gestattung nach § 12 Abs. 1 Gaststätten-gesetz (GastG) erteilt werden. Falls Ihr Verein keine Gaststätten-erlaubnis besitzt, denken Sie bitte daran, dass Sie für jede Ver-anstaltung, bei der Getränke und Speisen gegen Entgelt an jedermann abgegeben werden, eine Gestattung nach § 12 Abs. 1 GastG beantragen müssen.

Nach § 3 der Gaststättenverordnung (GastVO) ist der Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 Abs. 1 GastG **schriftlich** einzureichen.

Der Antrag sollte **mindestens 2 Wochen vor Beginn** der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung gestellt werden. Den Antrag erhalten Sie ebenfalls von der Gemeindeverwaltung.

Folgende Angaben dazu sind notwendig:

- Veranstalter (Verein, Ansprechpartner, Handynummer)
- genaue örtliche Lage (Straße, Gebäude usw.)
- Datum
- Uhrzeiten

Die Gebühren richten sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Falls Sie noch Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden (Herr Vaas - Zimmer 2, Tel. 9778-11; franz.vaas@huettlingen.de oder

Frau Holz - Zimmer 1, Tel. 9778-10; ines.holz@huettlingen.de).

## Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

### Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Hüttlingen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 25.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 gefasst.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von

**Montag, 05.06.2023 bis Montag, 12.06.2023**  
(jeweils einschließlich),

**im Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10, vor Zimmer Nr. 21, 73460 Hüttlingen,**

während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Hüttlingen, 02.06.2023

Bürgermeisteramt Hüttlingen  
gez. Günter Ensle  
Bürgermeister

### Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG):

#### § 32 (Unfähigkeit zum Schöffenamte)

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

#### § 33 (Ungeeignete Personen)

Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amte nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amte nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

#### § 34 (Weitere ungeeignete Personen)

(1) Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

## Friedhof

Die Versorgung der Wasserentnahmestellen ist aktuell nur bedingt möglich. Zur Sicherung der Wasserversorgung sind **vier provisorische Wassertanks** aufgestellt. Bitte nutzen Sie diese zum Bewässern der Gräber.

Wir sind bestrebt die Ursache schnellstmöglich zu beheben.

## Recycling



### GOA-Abfuhrtermine

#### Hüttlingen:

05.06.2023 Hausmüll  
05.06.2023 Biomüll

#### Niederalfingen:

05.06.2023 Hausmüll  
05.06.2023 Biomüll

#### Sulzdorf:

05.06.2023 Hausmüll  
05.06.2023 Biomüll

#### Seitsberg:

05.06.2023 Hausmüll  
05.06.2023 Biomüll

### Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April - Oktober	November - März
Montag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 13.00 Uhr	8.00 - 13.00 Uhr

## ABFALLBEWUSSTSEIN

zeigt sich bereits beim Einkaufen!

## Für 1,40 Euro auf drei innerörtlichen Routen KREUZ UND QUER DURCH HÜTTLINGEN

ortsmobil

hüttlingen  
Ostalbkreis

Einsteigen –  
Mitfahren

Die genauen Fahrzeiten entnehmen Sie den Infotafeln an den Haltestellen mit dem

Ortsmobil-Logo oder einem Fahrplan der im Foyer des Rathauses und in den örtlichen Bankfilialen ausliegt.

**Das Hüttlinger Ortsmobil ist werktags zwischen 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr unterwegs.**

# Bereitschaftsdienste



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Rettungsdienst 112**

**Ärztlicher Notfalldienst**  
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)  
an den Wochenenden und Feiertagen und  
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

**Kostenfreie Rufnummer 116 117**

**Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt** – kostenfreie  
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur  
für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de.

**Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117**

**Aalen** (allgemeiner Notfalldienst)  
Allgemeine Notfallpraxis Aalen, Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1,  
73430 Aalen  
Mo., 18 - 22 Uhr; Di., 18 - 22 Uhr; Mi., 13 - 22 Uhr; Do., 18 - 22 Uhr; Fr., 16 - 22 Uhr;  
Sa., So. und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

**Ellwangen** (Notfallpraxis)  
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen  
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen  
Sa., So. und Feiertag 8.00 Uhr/22.00 Uhr

**Schwäbisch Gmünd** (Notfallpraxis)  
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd  
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen  
Mi. 13.00/22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00/22.00 Uhr

**Kinderärztliche Notfallpraxis: 116 117**  
So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** gibt es eine einheitliche  
Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: **0761/120 120 00**



## Lebensrettung vor Ort

**Standorte automatisierte externe  
Defibrillatoren (AEDs):**

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,  
Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und  
Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz,  
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel  
Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

**Tierärztlicher Notdienst 07361/970900**

**Polizeiposten Wasseralfingen 97960**

## Hebamme

Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

## Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden  
eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld  
einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungs-  
zeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403,  
07961/567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de.  
Weitere Informationen auch im Internet unter  
[www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de).

## Sozialstation Abtsgmünd

Sie erreichen uns unter Tel. 07366/9633-0 oder [info@sst-abtsgmuend.de](mailto:info@sst-abtsgmuend.de)

### Unsere Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Freitag: 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

### Hospizdienst

Unsere Hospizhelfer begleiten Schwerstkranke und sterbende Menschen  
und deren Angehörige zu Hause. Für Fragen sehen wir Ihnen jederzeit  
zur Verfügung.

### Trauercafé Lichtblicke:

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 mit Anmeldung.  
**Alzheimer Beratungsstelle** – Telefonische Beratung montags von 9.00 Uhr  
bis 12.00 Uhr. Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Wirth Gerontopsychi-  
atrische Fachkraft.

## Apothekennotdienstplan



### Apothek am Markt Westhausen

von 02.06.2023, 8.30 Uhr bis 03.06.2023, 8.30 Uhr  
Dalkinger Str. 6, Tel. 07363/95 34 44  
[www.schwabengesundheit.de](http://www.schwabengesundheit.de)

### Rems-Apothek Essingen

von 02.06.2023, 8.30 Uhr bis 03.06.2023, 8.30 Uhr  
Bahnhofstr. 33, Tel. 07365/51 15, [www.remsapothek-essingen.de](http://www.remsapothek-essingen.de)

### Apothek im Facharztzentrum Aalen

von 03.06.2023, 8.30 Uhr bis 04.06.2023, 8.30 Uhr  
Weidenfelder Str. 1, Tel. 07361/55 98 33  
[www.apothek-im-facharztzentrum.de](http://www.apothek-im-facharztzentrum.de)

### Apothek am Brauenberg

von 04.06.2023, 8.30 Uhr bis 05.06.2023, 8.30 Uhr  
Kolpingstr. 14, Tel. 07361/5 26 40 44

### Apothek am Markt Hüttlingen

von 04.06.2023, 8.30 Uhr bis 05.06.2023, 8.30 Uhr  
Abtsgmünder Str. 7, Tel. 07361/5 28 05 81  
[www.schwabengesundheit.de](http://www.schwabengesundheit.de)

### Stadt-Apothek Aalen-Wasseralfingen

von 05.06.2023, 8.30 Uhr bis 06.06.2023, 8.30 Uhr  
Karlsplatz 20, Tel. 07361/7 17 28. [www.aerztehaus-wasseralfingen.de](http://www.aerztehaus-wasseralfingen.de)

### Stern-Apothek Aalen

von 06.06.2023, 8.30 Uhr bis 07.06.2023, 8.30 Uhr  
Reichsstädter Str. 22, Tel. 07361/6 27 70, [www.stern-apothek-aalen.de](http://www.stern-apothek-aalen.de)

### Limes-Apothek Wasseralfingen

von 07.06.2023, 8.30 Uhr bis 08.06.2023, 8.30 Uhr  
Wilhelmstr. 5, Tel. 07361/7 18 70, [www.Limes-Apothek.com](http://www.Limes-Apothek.com)

### Adler-Apothek Ellwangen

von 08.06.2023, 8.30 Uhr bis 09.06.2023, 8.30 Uhr  
Marienstr. 2, Tel. 07961/93 38 60, [www.adler-apothek-ellwangen.de](http://www.adler-apothek-ellwangen.de)

### Schloss-Apothek Essingen

von 08.06.2023, 8.30 Uhr bis 09.06.2023, 8.30 Uhr  
Tauchenweiler Str. 4, Tel. 07365/91 91 00, [www.schloss-apothek-essingen.de](http://www.schloss-apothek-essingen.de)

### Apothek Abtsgmünd

von 09.06.2023, 8.30 Uhr bis 10.06.2023, 8.30 Uhr  
Hauptstr. 33, Tel. 07366/63 59, [www.apothek-abtsgmuend.de](http://www.apothek-abtsgmuend.de)

### Apothek im Ärztezentrum Ellwangen

von 10.06.2023, 8.30 Uhr bis 11.06.2023, 8.30 Uhr  
Karlstr. 1, Tel. 07961/9 33 20 10, [www.apothek-im-aerztezentrum.de](http://www.apothek-im-aerztezentrum.de)

### Kochertal-Apothek Oberkochen

von 10.06.2023, 8.30 Uhr bis 11.06.2023, 8.30 Uhr  
Heidenheimer Str. 16, Tel. 07364/76 66, [www.kochertal-apothek.de](http://www.kochertal-apothek.de)

### Adler-Apothek Aalen

von 11.06.2023, 8.30 Uhr bis 12.06.2023, 8.30 Uhr  
Beinstr. 6, Tel. 07361/6 14 60

# Aktuelle Berichte

## Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 25.05.2023

Ausführliche Sitzungsunterlagen finden Sie unter <https://huettlingen.ris-portal.de>

### BESICHTIGUNG UND BEGEHUNG DES NEUEN BAUGEBIETES HEILIGENWIESEN SÜD II

Die Erschließung des Baugebiets Heiligenwiesen Süd II ist abgeschlossen worden. Nach rund einem Jahr Bauzeit hat der Gemeinderat das Baugebiet nun besichtigt. Wohnstraßen mit

Anbindung der Mörikestraße, Schillerstraße und Umlandstraße wurden erbaut, die Stromversorgung wurde installiert. Auch sämtliche Versorgungsleitungen wie Kanäle und Breitband-Leerrohre wurden verlegt, eine Gasinfrastruktur jedoch nicht. Insgesamt sind 21 Grundstücke zwischen 450 und 600 Quadratmetern geplant. Außerdem gibt es sechs Tiny-House-Bauplätze, davon sind zwei verkauft. Aktuell sind noch 13 Grundstücke zu vergeben, für diese gibt es aber bereits Interessenten. Die Gesamtbaukosten belaufen sich insgesamt auf rund 1,8 Mio. € inkl. MwSt.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**



### VERABSCHIEDUNG VON FRAU FRIEDENBERG ALS SENIORENBEAUFTRAGTE

Kerstin Friedenberg wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.07.2021 zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde Hüttlingen bestellt. Nun hat sie der Verwaltung mitgeteilt, dass sie aus gesundheitlichen Gründen diese Tätigkeit nicht weiter ausführen kann. Obgleich die Verwaltung dies sehr bedauert, bringen wir ihr für ihre Entscheidung vollstes Verständnis entgegen.

Frau Friedenberg hat während ihrer Bestellung zur Seniorenbeauftragten einiges Positive im Sinne der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Hüttlingen erreicht. Neben vielen Gesprächen mit Seniorinnen und Senioren wurde beispielsweise ein „Schwätzbankle“ als Ort der Begegnung aufgestellt sowie eine groß angelegte Umfrage unter den Seniorinnen und Senioren durchgeführt, um Bedarfe abzufragen und Ist-Zustände festzustellen. Die Verwaltung bedankt sich herzlich für die mit Herzblut und großem Engagement ausgeübte Tätigkeit.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**



### BAUVORHABEN:

**BEKANNTGABE DER ERTEILUNG DES EINVERNEHMENS VON BAUGESUCHEN DURCH BÜRGERMEISTER GÜNTER ENSLE**

**ERSTELLUNG EINES EINFAMILIENHAUSES MIT DOPPELGARAGE (MÖRIKESTRASSE 24)**

*Zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage hat der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen gegeben. Auch die Abweichungen von den örtlichen Bauvorschriften werden mitgetragen. Es muss keine Begrünung erfolgen.*

**WIEDERAUFBAU EINER WERKHALLE (DAX-STRASSE 2)**

*Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung am 29.06.2023 vertagt.*

**ERRICHTUNG EINES TEMPORÄREN NEUWAGENABSTELLPLATZES (DAX-STRASSE 4)**

*Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung am 29.06.2023 vertagt.*

**BEBAUUNGSPLAN „STEINE“ IM PLANBEREICH 69-01, PLAN NR. 69-01/3 IN AALEN-FACHSENFELD SOWIE SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN FÜR DAS PLANGEBIET, PLAN NR. 69-01/3 SOWIE DIE 112. FNP-ÄNDERUNG „STEINE“ – AUFSTELLUNGSBESCHLÜSSE GEM. § 2 BAUGB**

*Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen dem Bebauungsplan zuzustimmen.*

**WAHL DER SCHÖFFEN FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2024 bis 2028 - AUFNAHME IN DIE VORSCHLAGSLISTE**

In der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 wurde bekannt gegeben, dass mit Ablauf des Jahres 2023 die Amtszeit der für

die Gemeinde Hüttlingen tätigen Schöffen und Jugendschöffen endet. Hierzu wurden durch Veröffentlichung im Amtsblatt und der Homepage interessierte Bürgerinnen und Bürger aufgefordert sich bis zum 14.05.2023 schriftlich bei der Gemeinde Hüttlingen zu bewerben. Es sind zehn Bewerbungen für das Schöffenamts bei der Verwaltung eingegangen. Für die Wahl der Schöffen hat die Gemeinde Hüttlingen eine entsprechende Vorschlagsliste aufzustellen. Von der Gemeinde Hüttlingen sind lt. Mitteilung des Landgerichtspräsidenten 3 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Die vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung aufgestellte und beschlossene Vorschlagsliste ist nach § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Woche lang zur Einsichtnahme aufzulegen und nach Ablauf der Einspruchsfrist (eine Woche gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist) mit den evtl. eingegangenen Einsprüchen dem Amtsgericht zu übersenden.

**Der Gemeinderat wählte für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 Frau Dr. Stefanie Nina Schreiner, Herrn Ralf Tschunko und Frau Elke Krejcir. Diese wurden in die Vorschlagsliste aufgenommen und dem Gericht gemeldet.**

#### **BERICHT ÜBER DIE VERKEHRSSCHAU AM 22. FEBRUAR 2023**

Nach über einem Jahr fand in Hüttlingen am 22. Februar 2023 eine Verkehrsschau mit 18 Tagesordnungspunkten statt.

##### **1. Überprüfung der Parksituation im Bereich der Wendeplatte und zum Grundstück Mühlweg 16 im Baugebiet „Törleswiesen“ in Hüttlingen**

Nach Mitteilung eines Anliegers könnten aufgrund parkender Fahrzeuge Anwohner ihre Grundstücke teilweise nicht mehr anfahren. Grundsätzlich ist das Parken auf einer Wendeanlage nicht verboten. Allerdings können entsprechend der jeweiligen Verkehrssituation und den gegebenen Örtlichkeiten individuelle Halteverbote festgelegt werden. Von der Verkehrsschau wird festgestellt, dass die vorhandene Wendeplatte groß genug sei. Selbst zweiachsige Müllfahrzeuge könnten dort wenden und somit bestehe kein Handlungsbedarf zur Anordnung eines Haltverbots. Bei der Zufahrt zu Gebäude Mühlweg 16 besteht bereits ein gesetzliches Haltverbot, da die Restfahrbahnbreite mit parkenden Fahrzeugen unter 3,05 m liegt. Demzufolge kann keine zusätzliche Haltverbotsbeschilderung erfolgen.

##### **2. Antrag auf Anbringung einer Fahrradschranke im Zuge des Radwegs bei der Limeshalle in Hüttlingen aufgrund zu schnell fahrender Fahrradfahrer**

Auf Antrag eines Bürgers hat die Gemeinde um Prüfung gebeten, ob am v.g. Radweg eine Fahrradschranke angebracht werden soll, da Fahrradfahrer oftmals sehr schnell den Berg hinunterfahren, was für Fußgänger gefährlich sei. In diesem Bereich gibt es nach Angabe des Polizeipräsidiums Aalen kein auffälliges Unfallbild in Bezug auf Radfahrer. Außerdem sind Absperrgeräte im Verkehrsraum nur gerechtfertigt, wenn der gewünschte Zweck nicht mit anderen Mitteln erreichbar ist. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad Club (ADFC) warnt vor der Installation von solchen Verkehrseinrichtungen, da durch die Verengung der Fahrbahn und die meist schlechte Sichtbarkeit ein Gefahrenpotenzial entstehe. Aus Sicht der Verkehrsschau stellt der Einbau einer Fahrradschranke oder Umlaufsperrn keine geeignete Lösung dar. Jedoch soll die Gemeinde diesen Radweg in dem aktuell in Ausarbeit befindlichen Radverkehrskonzept berücksichtigen, da die Verkehrsschau die verkehrlichen Defizite und deren fehlende Sicherheit erkennt.

##### **3. Überprüfung der Verkehrssituation hinsichtlich Fußgänger/Radfahrer im Bereich der Kreisverkehrsanlage auf Höhe der Kirche - Knotenpunkt Goldshöfer Straße (K 3320)/ Abtsgmünder Straße (B 19)/Wasseralfinger Straße (B 19)**

Die Verkehrsschau wird auf Angabe eines Bürgers von der Gemeinde gebeten, die Fuß- und Radverkehrssituation im v.g. Bereich hinsichtlich möglicher verkehrssicherheitstechnischer

Verbesserungsmaßnahmen zu überprüfen. Wenn man aus Richtung des Industriegebiets – den Berg hinunter – auf den Kreis im Bereich der Kirche fahre, habe man aufgrund der vorhandenen Mauer keine Sicht auf Fußgänger.

Die Verkehrsschau verweist darauf, dass derjenige, der ein Fahrzeug führt, sich insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft so verhalten muss, dass eine Gefährdung gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen ausgeschlossen ist. Außerdem gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr, insbesondere wenn sich aufgrund der Mauer, die baulich nicht geändert werden kann, schlechte Sichtverhältnisse ergeben. Daher sieht die Verkehrsschau aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf in diesem Bereich.

##### **4. Überprüfung der Parksituation im Zuge der Straße Hohensepe in Hüttlingen hinsichtlich parkender Fahrzeuge im Bereich der Engstelle**

Nach Mitteilung einer Anwohnerin werde die Straße Hohensepe zugeparkt. Auch die dort ansässige Werkstatt parke die Autos immer wieder auf der Straße, sodass es häufig zu gefährlichen Situationen kommen würde. Die Verkehrsschau hat festgestellt, dass die Straße im zu überprüfenden Bereich die erforderliche Fahrbahnbreite aufweist, um richtlinienkonform und verkehrssicher zu parken. Außerdem befindet sich die Straße in einer Tempo-30-Zone und ist entsprechend übersichtlich. Es wird kein Handlungsbedarf gesehen.

##### **5. Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe im Bereich der Zufahrt zum Gewerbegebiet – Einmündungsbereich Gottlieb-Daimler-Straße/K 3320 - zur besseren Querung von Fußgängern**

Von einem Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Hüttlingen wurde mitgeteilt, dass man beim Queren der Straße im Einmündungsbereich gewissen Gefahren ausgesetzt sei. Im Einmündungsbereich befindet sich aktuell ein entsprechend richtlinienkonform angelegter Fahrbahnteiler mit Querungshilfe. Der gesamte Querungsbereich wird von der Verkehrsschau als übersichtlich bewertet. Von der Verkehrsschau wird daher aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

Vonseiten des Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur wird ergänzt, dass entlang der K 3320 ein straßenbegleitender Radweg geplant ist. Im Zuge dieser Planung soll auch nach einer entsprechend erweiterten Lösung hinsichtlich der Querungen gesucht werden.

##### **6. Antrag auf Anbringung einer Hinweisbeschilderung auf dem Parkplatz im Zuge der B 19 auf Höhe Zanken bei Hüttlingen**

Die Gemeinde wurde vom Inhaber des Landgasthaus Zanken gebeten die Verkehrsschau prüfen zu lassen, ob im v.g. Bereich Hinweisschilder zum Parken angebracht werden können. Die Hinweisbeschilderung solle Lkws besser und schneller ermöglichen die Parkflächen zu erkennen, um dort zu parken. Die Verkehrsschau stellt fest, dass die Parkflächen in diesem Bereich der B 19 klar als solche ersichtlich und wahrnehmbar sind. Die Lkws parken aktuell schon in diesem Bereich. Eine erweiterte amtliche Beschilderung dürfte deshalb nicht notwendig sein. Deshalb besteht vonseiten der Verkehrsschau kein Handlungsbedarf zur Aufstellung der gewünschten Hinweisbeschilderung.

##### **7. Antrag auf Anbringung einer Hinweisbeschilderung im Zuge der K 3320 an der Zufahrt zum Gewerbegebiet bzw. Wagenrain in Hüttlingen**

Die Gemeinde bittet die Verkehrsschau um Überprüfung der v.g. Beschilderung hinsichtlich einer Änderung bzw. Anpassung der Wegweisung nach Wagenrain. Begründet wird dies damit, dass die Gemeinde Hüttlingen für das Gewerbegebiet Bolzensteige ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt und einen Gewerbeplatz verkauft habe. Über dieses Flurstück sei ursprünglich die Zufahrt zum Gehöft Wagenrain gelegen. Der

neue Grundstückseigentümer habe hier nun einen Bauzaun und Container abgestellt, sodass dieser Weg nicht mehr genutzt werden könne. Durch den neuen Anschluss des Gewerbegebiets könnte das Gehöft Wagenrain jetzt über das Gewerbegebiet angefahren werden.

Da sich die Grundstücks- und Zufahrtssituation im zu überprüfenden Bereich grundlegend verändert hat und Verkehrsteilnehmer aktuell keine amtliche Wegweisung nach Wagenrain erhalten, legt die Verkehrsschau eine neue Beschilderung fest.

#### **8. Überprüfung der Verkehrssituation im Zuge des Kirchhofwegs auf Höhe der Kleingartenanlage aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten**

Auf Antrag einer Anwohnerin sollen im v.g. Bereich verkehrliche Verbesserungsmaßnahmen geprüft werden. Grund sei, dass es am oberen Eingang der Gartenanlage Roggenbühl vom Kirchhofweg kommend - Richtung Onatsfeld - durch die viel zu schnell fahrenden Autos bzw. Motorräder an der kaum einsehbaren Straße (Kurve und Kuppe) zu unfallträchtigen Situationen kommen würde. Dies soll beim Ein- und Ausfahren der Parkfläche sowie beim Überqueren der Straße der Fall sein.

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Aalen wurde in dem genannten Bereich kein auffälliges Unfalllagebild registriert. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Verkehrssicherheitsgründen scheidet hinsichtlich der Begründung des tatsächlichen Unfallgeschehens aus.

Grundsätzlich dürften in diesem Bereich hauptsächlich ortskundige Verkehrsteilnehmer fahren, die sich der verkehrlichen Gesamtsituation bewusst sind.

Aus Sicht der Verkehrsschau besteht für diesen Bereich kein Handlungsbedarf zur Anordnung verkehrsrechtlicher Verbesserungsmaßnahmen.

#### **9. Überprüfung der Verkehrssituation im Einmündungsbereich Sulzdorfer Straße (K 3236)/Schulstraße im Hinblick auf Übersichtlichkeit/Radfahrer**

Die Verkehrsschau wird von der Gemeinde gebeten zu prüfen, ob im v.g. Bereich ergänzende Beschilderungen oder alternative verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer und für den Fahrzeugverkehr angebracht werden können.

Begründet wird dies damit, dass Radfahrer in diesem Bereich aufgrund der Gefällestrecke aus Richtung Sulzdorf zu schnell fahren würden. Es hätte sich deswegen bereits ein Unfall ereignet.

Vor Ort stellt die Verkehrsschau das Vorhandensein einer Beschilderung fest, die auf Radfahrer hinweist.

Da aktuell keine verkehrssicherheitsrechtlich sinnvolle und zielführende Lösung ersichtlich ist, soll dieser Punkt im Rahmen des in Auftrag gegebenen Radverkehrskonzepts behandelt und ein Lösungsvorschlag für diesen Bereich erarbeitet werden.

#### **10. Überprüfung des Radwegs zwischen der Schulstraße und der Abtsgmünder Straße (B 19) hinsichtlich des Antrags auf Maßnahmen zur Verlangsamung der Radfahrer**

Die Gemeinde hat die Verkehrsschau um Überprüfung des v. g. Radwegs hinsichtlich Verbesserungsmaßnahmen gebeten. Zu schnell fahrende Fahrradfahrer sollen beispielsweise durch eine Mittelmarkierung entlang des Radwegs abgebremst werden.

Ähnlich zu dem bereits unter TOP 9 überprüften Bereich handelt es sich um eine Gefällestrecke, die die erhöhten Geschwindigkeiten vom Radverkehr verursacht.

Grundsätzlich gilt jedoch auch für Radfahrer das Rechtsfahrgebot. Eine Mittelmarkierung auf dem Geh- und Radweg ist weder möglich noch StVO-konform.

Da aktuell keine verkehrssicherheitsrechtlich sinnvolle und zielführende Lösung ersichtlich ist, soll auch dieser Punkt im Rahmen des von der Gemeinde Hüttlingen in Auftrag gegebenen Radverkehrskonzepts behandelt und ein Lösungsvorschlag für diesen Bereich erarbeitet werden.

#### **11. Anbringung einer zeitlich befristeten Parkplatzbeschilderung für die Parkplätze an der Kirche**

Auf Antrag der Kirchengemeinde soll geprüft werden, ob die Parkplätze im Bereich der Kirche im Zuge der Pfarrgasse eine zeitlich befristete Parkplatzbeschilderung erhalten können.

Begründet wird dies damit, dass Anwohner hier dauerhaft parken würden. Der eigentliche Zweck dieses Parkplatzes könne daher nicht mehr erfüllt werden.

Die Verkehrsschau kommt diesem Antrag nach. Sie legt die Anbringung des Verkehrszeichen 314 (Parken) in Kombination mit dem Zusatzzeichen 1040-33 (Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 2 Std.) und Zusatzzeichen 1040-30 (Zeitliche Beschränkung auf 6.00 - 18.00 Uhr) fest.

#### **12. Überprüfung der Kreisverkehrsanlage im Zuge der B 19 – Ortsmitte - (Wasserafinger Straße/Bachstraße/An der Pfitze/Goldshöfer Straße) hinsichtlich der Anbringung von Steinen, Baken oder Leitboys**

Die Gemeinde Hüttlingen bittet zu prüfen, ob im Bereich des v.g. Kreisverkehrs an bestimmten Innenkurvenbereichen Steine, Baken oder Leitboys installiert werden können.

Dadurch solle verhindert werden, dass diese Bereiche von Lkws überfahren werden, wie dies bereits in der Vergangenheit schon öfter der Fall gewesen sei.

Die Verkehrsschau schlägt der Gemeinde Hüttlingen vor, unter Einhaltung des Lichttraumprofils (Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche von mind. 0,5 m) zwei bis drei geeignete Steine an diesem Bereich verkehrssicher anzubringen.

#### **13. Überprüfung der Verkehrssituation im Zuge des Kirchhofwegs (K 3237) in Hüttlingen hinsichtlich des Antrags auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h**

Die Gemeinde Hüttlingen hat um Überprüfung des Kirchhofwegs (K 3237) hinsichtlich der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gebeten.

Der vorliegende Antrag der Gemeinde Hüttlingen wurde bereits 2017 aus der Mitte des Gemeinderats gestellt und war schon Gegenstand einer Verkehrsschau am 10.5.2017 in Hüttlingen.

Die Begründung für eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist weitestgehend gleichartig zu der aus dem Jahre 2017. Viele Kinder würden zwischen den parkenden Fahrzeugen die Straße überqueren. Im Bereich des Friedhofs wäre zu Zeiten von Beerdigungen etc. ein erhöhtes Verkehrsaufkommen – besonders von älteren Menschen – nachweisbar. Der Verkehr nehme im Kirchhofweg (K 3237) allgemein zu.

Innerhalb geschlossener Ortschaften liegt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 50 km/h. Ausnahmen sind zum einen aus Verkehrssicherheitsgründen und zum anderen aus Lärmschutzgründen möglich. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine Einzelfallprüfung und darf nur angeordnet werden, wenn dort eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Zur Beurteilung der Gefahrenlage ist u.a. das tatsächliche Unfallgeschehen heranzuziehen. Eine aktuelle polizeiliche Unfallauswertung des Polizeipräsidiums Aalen ergab, dass im Kirchhofweg kein auffälliges Unfalllagebild registriert wurde. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Verkehrssicherheitsgründen scheidet hinsichtlich der Begründung des tatsächlichen Unfallgeschehens weiterhin aus.

Das erhöhte Verkehrsaufkommen zu bestimmten Zeiten und das Parkverhalten im Zuge des Kirchhofwegs (K 3237) dürfte sich nach Ansicht der Verkehrsschau äußerst positiv auf das Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer auswirken, da ständige Umsicht, Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme geboten sind und keine hohen Geschwindigkeiten gefahren werden können.

Da sich an der Gesamtsituation seit der letzten Überprüfung nichts Wesentliches geändert hat und die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung weiterhin nicht vor-

liegen, verweist die Verkehrsschau grundsätzlich auf die Ausführungen der Verkehrsschau vom 10.5.2017 und vertritt weiterhin die Auffassung, dass einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Zuge des Kirchhofwegs (K 3237) nicht zugestimmt werden kann.

Vonseiten der Verkehrsschau wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

#### **14. Überprüfung der Geschwindigkeitsbegrenzung im Zuge der B 19 zwischen Hüttlingen und Hüttlingen-Niederalfingen**

Im Rahmen eines von der Verkehrsschau unabhängig gestellten Antrags auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h im Zuge der B19 – auf Höhe des Edekamarkts – wurde beantragt, die vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung im v.g. Bereich zu überprüfen.

Aufgrund der geplanten Umbaumaßnahme im Bereich der Straubmühle und der damit verbundenen Änderung der verkehrlichen Gesamtsituation sollte die Notwendigkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung in Richtung Hüttlingen/Niederalfingen geprüft werden.

Vor Ort wird von der Verkehrsschau festgestellt, dass die vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund der gegebenen Sichtweiten im Bereich der Querungshilfe und der allgemein eingetretenen Verbesserung der Gesamtsituation in diesem Bereich erforderlich und angemessen ist.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung im zu überprüfenden Bereich wird daher nicht geändert.

#### **15. Überprüfung Einbahnstraße im Zuge der Fuggerstraße in Niederalfingen hinsichtlich der Beschilderung**

Auf Wunsch einer Anwohnerin hat die Gemeinde um Überprüfung der Einbahnstraßenbeschilderung im Zuge der Fuggerstraße gebeten.

Begründet wird dies damit, dass einige Verkehrsteilnehmer entgegen der Einbahnstraße fahren würden, da man die Beschilderung nicht gut wahrnehmen könnte.

Die Verkehrsschau stellt fest, dass die vorhandene Einbahnstraßenbeschilderung klar ersichtlich und verständlich ist. Um die geltende Verkehrsregelung noch weiter zu verdeutlichen, legt die Verkehrsschau die Versetzung des aktuell auf Höhe von Gebäude Fuggerstraße 12 befindlichen Verkehrszeichens 267 (Verbot der Einfahrt) weiter in westliche Richtung – auf Höhe des Gebäudes Fuggerstraße 15 – fest. Das Verkehrszeichen 267 wird mit dem Zusatzzeichen 1000-30-30 (Entfernungsangabe in 30 m) ergänzt.

#### **16. Antrag auf Sperrung des Greutwegs für den allgemeinen Verkehr und die Anordnung des Zusatzzeichens „Anlieger frei“**

Die Gemeinde hat auf Antrag einer Anwohnerin gebeten zu prüfen, ob der Greutweg entsprechend des v.g. Antrags beschildert werden kann.

Der Greutweg würde übermäßig von unberechtigten Fahrzeugen, die keine ortsansässigen Bürger bzw. Anlieger sind, befahren.

Vor Ort wird von der Verkehrsschau festgestellt, dass am Beginn des Greutwegs das Verkehrszeichen 262-3,5 (Verbot für Fahrzeuge mit einer tatsächlichen Masse über 3,5 t) in Kombination mit dem Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) und dem Verkehrszeichen 357 (Sackgasse) angebracht ist.

Aus Sicht der Verkehrsschau entspricht die aktuelle Beschilderung bereits dem Wunsch der Antragstellerin. Bereits jetzt darf nur der berechtigte Verkehr den Greutweg befahren. Weiterer Handlungsbedarf zur Änderung der Beschilderung wird von der Verkehrsschau aktuell daher nicht gesehen.

#### **17. Überprüfung der Beschilderung der Straße Bolzensteig in Hüttlingen**

Auf Nachfrage der ortsansässigen Fensterbaufirma bat die Gemeinde Hüttlingen um Überprüfung der aktuellen Beschilderung im Zuge der Straße Bolzensteig.

Aufgrund der aktuell vorhandenen Beschilderung würden die Lieferanten mit ihren Lkw die Straße nicht befahren dürfen, da eine entsprechende Verbotsschilderung für Lkw vorhanden sei. Vonseiten der Gemeinde werde davon ausgegangen, dass das Verkehrszeichen ohne eine verkehrsrechtliche Anordnung oder durch eine vor langer Zeit erlassene verkehrsrechtliche Anordnung aufgestellt wurde.

Vor der Verkehrsschau konnte von der Straßenverkehrsbehörde keine entsprechende Anordnung gefunden werden.

Die Verkehrsschau stellt vor Ort fest, dass die Straße aus Richtung Bärenhaldenweg mit Verkehrszeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t) beschildert ist. Am Bärenhaldenweg ist am Kreuzungsbereich Bärenhaldenweg/Bolzensteig - in Richtung Gebäude Bärenhaldenweg 8 - hingegen Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) und Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) angebracht. Die vorhandenen Verkehrszeichen sind alle an einem Straßenlaternenpfosten angebracht. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Beschilderung lediglich vom Standort her falsch angebracht worden ist.

Um zukünftig den berechtigten Lkw-Verkehr bei der Straße Bolzensteig zuzulassen, wird die Beschilderung entsprechend geändert.

**Der Gemeinderat nahm von den Ergebnissen der Verkehrsschau Kenntnis und stimmt den festgelegten verkehrsrechtlichen Anordnungen 1-17 durch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Ostalbkreis zu.**

#### **21. HÜTTLINGER MUFFIGEL-FESTTAGE 2023 - PROGRAMM**

Die Gemeinde Hüttlingen führt in diesem Jahr die 21. Hüttlinger Muffigelfesttage und die 20. Muffigelläufe vom 16.06. – 18.06.2023 durch.

**Der Gemeinderat nahm hiervon zustimmend Kenntnis.**

#### **ANTRAG AUF ZUSCHUSS WELTGYMNAESTRADA IN AMSTERDAM VOM 30.07. bis 05.08.2023 (SHOWGRUPPE AVANTI DES TSV HÜTTLINGEN)**

**Der Gemeinderat stimmte zu, der Showgruppe Avanti des TSV Hüttlingen für die Teilnahme an der Weltgymnaestrada in Amsterdam vom 30.07. – 05.08.2023 einen Zuschussbetrag in Höhe von rund 1.800 € in Aussicht zu stellen. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage der tatsächlichen Kosten.**

#### **NATURERLEBNISBAD NIEDERALFINGEN – BESCHAFFUNG EINES SPIELGERÄTES FÜR DEN AUSSENBEREICH**

Der Spielplatzausschuss hat sich über die Anschaffung von zwei Spielgeräten für das Naturerlebnisbad in Niederalfingen geeinigt. Im Bereich des Sandkastens am Kleinkinder-Bachlauf wird ein Holzboot (für Kleinkinder geeignet), und hinter dem Biofilter (nördlich) eine Schlangenschaukel (von mehreren Personen nutzbar) aufgebaut. - Schlangenschaukel 7982,18 € Brutto - Beiboot 1117,79 € Brutto - TÜV-Abnahme ca. 800,00 € - Zzgl. Material wie Fallschutz, Baggararbeiten u. Bauhofpersonalkosten.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **BEKANNTGABE NICHT ÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat stimmte in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 27.04.2023 zu:

1. einer Personalangelegenheit
2. dem Logo für das Jubiläumsjahr 2024
3. in Kaufverhandlungen zu treten
4. der Beschaffung eines Muffigelmaskottchens durch den TSV
5. der Sommerferienbetreuung
6. erteilte das Einvernehmen zu einer Gebäudehöhe eines Einfamilienhauses
7. der Gemeinderat lehnte eine Freiflächen-Photovoltaikanlage ab.

**Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.**